

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 8

Berlin, den 23. August

2006

	Inhalt	Seite
<b>I.</b>	<b>Bekanntmachungen</b>	
	Urkunde über die Änderung des Namens der Evangelischen Kirchengemeinde Borgsdorf, Kirchenkreis Pankow . . . . .	114
	Urkunde über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Neuendorf-Ortwig, der Evangelischen Kirchengemeinde Kienitz und der Evangelischen Kirchengemeinde Letschin, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oderbruch, zu einem Pfarrsprengel . . . . .	114
	Urkunde über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Klitten und der Evangelischen Kirchengemeinde Nochten-Boxberg, beide Kirchenkreis Weißwasser, zu einem Pfarrsprengel . . . . .	114
	Urkunde über die Umgliederung des Ortsteils Mücka aus der Evangelischen Kirchengemeinde Förstgen, Kirchenkreis Niesky in die Evangelische Kirchengemeinde Kreba, Kirchenkreis Weißwasser sowie über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Kreba und der Evangelischen Kirchengemeinde Reichwalde, beide Kirchenkreis Weißwasser, zu einem Pfarrsprengel . . . . .	115
	Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinde Steinbeck und der Evangelischen Kirchengemeinde Wölsickendorf, beide Evangelischer Kirchenkreis Oderbruch . . . . .	115
	Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinden Christinendorf und Märkisch Wilmersdorf, beide Evangelischer Kirchenkreis Zossen . . . . .	115
	Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde St. Andreas und der Lazarus-Kirchengemeinde, beide Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte . . . . .	116
	Genehmigung von neuen Kirchensiegeln . . . . .	116
	Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln . . . . .	117
	Zählung des Besuchs der Gottesdienste und der Kindergottesdienste im Jahre 2007 . . . . .	117
<b>II.</b>	<b>Stellenausschreibungen</b>	
	Ausschreibung von Pfarrstellen . . . . .	118
	Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle . . . . .	118
	Stellenangebot . . . . .	119
<b>III.</b>	<b>Personalnachrichten</b>	

## I. Bekanntmachungen

### Urkunde

#### **über die Änderung des Namens der Evangelischen Kirchengemeinde Borgsdorf, Kirchenkreis Pankow**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL-EKiBB S. 159, ABL-EKsOL 3/ 2003 S. 7) beschlossen:

#### § 1

Der Name der Kirchengemeinde Borgsdorf, Kirchenkreis Pankow, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Borgsdorf-Pinnow“.

#### § 2

Diese Urkunde tritt am 1. August 2006 in Kraft.

Berlin, den 18. Juli 2006  
Az. 1000-1 (39/042)

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Konsistorium –

(L. S.)                              S e e l e m a n n

\*

### Urkunde

#### **über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Neuendorf-Ortwig, der Evangelischen Kirchengemeinde Kienitz und der Evangelischen Kirchengemeinde Letschin, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oderbruch, zu einem Pfarrsprengel**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 33 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL-EKiBB S. 159, ABL-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

#### § 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Groß Neuendorf-Ortwig, die Evangelische Kirchengemeinde Kienitz und die Evangelische Kirchengemeinde Letschin, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oderbruch, werden dauernd zum Pfarrsprengel Letschin verbunden.

#### § 2

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Neuendorf-Ortwig, die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kienitz und die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Letschin werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Letschin übertragen.

### § 3

Diese Urkunde tritt am 1. September 2006 in Kraft.

Berlin, den 1. August 2006  
Az. 1020-1 (49/000-30.00)

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Konsistorium –

(L. S.)                              S e e l e m a n n

\*

### Urkunde

#### **über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Klitten und der Evangelischen Kirchengemeinde Nochten-Boxberg, beide Kirchenkreis Weißwasser, zu einem Pfarrsprengel**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 33 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL-EKiBB S. 159, ABL-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

#### § 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Klitten und die Evangelische Kirchengemeinde Nochten-Boxberg, beide Kirchenkreis Weißwasser, werden dauernd zum Pfarrsprengel Klitten-Nochten-Boxberg verbunden.

(2) Die bisherige pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Kreba und der Evangelischen Kirchengemeinde Nochten-Boxberg wird aufgehoben.

#### § 2

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Klitten und die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Nochten-Boxberg werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Klitten-Nochten-Boxberg übertragen.

#### § 3

Diese Urkunde tritt am 1. September 2006 in Kraft.

Berlin, den 1. August 2006  
Az. 1020-1 (68/000-14.00)

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Konsistorium –

(L. S.)                              S e e l e m a n n

**U r k u n d e**

**über die Umgliederung des Ortsteils Mücka aus der  
Evangelischen Kirchengemeinde Förstgen, Kirchenkreis Niesky  
in die Evangelische Kirchengemeinde Kreba,  
Kirchenkreis Weißwasser  
sowie  
über die dauernde Verbindung der Evangelischen  
Kirchengemeinde Kreba und der Evangelischen  
Kirchengemeinde Reichwalde,  
beide Kirchenkreis Weißwasser,  
zu einem Pfarrsprengel**

Mit Zustimmung der Beteiligten wird aufgrund von Artikel 33 Abs. 1 und Artikel 40 Abs. 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7) festgestellt und beschlossen:

**§ 1**

(1) Der Ortsteil Mücka wurde mit Beschluss vom 29. April 1997 gemäß Artikel 6 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz vom 14. November 1951 aus der Kirchengemeinde Förstgen, Kirchenkreis Niesky ausgegliedert und in die Evangelische Kirchengemeinde Kreba, Kirchenkreis Weißwasser eingegliedert.

(2) Die bisher zur Evangelischen Kirchengemeinde Förstgen gehörenden Gemeindeglieder des Ortsteils Mücka wurden Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Kreba.

**§ 2**

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Kreba und die Evangelische Kirchengemeinde Reichwalde, beide Kirchenkreis Weißwasser, werden dauernd zum Pfarrsprengel Kreba-Reichwalde verbunden.

(2) Die bisherige pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Kreba, der Evangelischen Kirchengemeinde Nochten-Boxberg und der Evangelischen Kirchengemeinde Reichwalde wird aufgehoben.

**§ 3**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kreba und die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Reichwalde werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Kreba-Reichwalde übertragen.

**§ 4**

Diese Urkunde tritt am 1. September 2006 in Kraft.

Berlin, den 1. August 2006  
Az. 1020-1 (68/000-17.00)

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Konsistorium –

(L. S.)

S e e l e m a n n

**U r k u n d e**

**über die Vereinigung  
der Kirchengemeinde Steinbeck und  
der Evangelischen Kirchengemeinde Wölsickendorf,  
beide Evangelischer Kirchenkreis Oderbruch**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 und Artikel 33 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

**§ 1**

(1) Die Kirchengemeinde Steinbeck und die Evangelische Kirchengemeinde Wölsickendorf, beide Evangelischer Kirchenkreis Oderbruch, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Hoher Barnim“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

**§ 2**

Die Verbindung der Kirchengemeinde Steinbeck und der Evangelischen Kirchengemeinde Wölsickendorf zum Pfarrsprengel Bad Freienwalde wird aufgehoben.

**§ 3**

Der Pfarrsprengel Bad Freienwalde besteht aus den Kirchengemeinden Altranft, Bad Freienwalde und der Evangelischen Kirchengemeinde Hoher Barnim.

**§ 4**

Diese Urkunde tritt am 1. September 2006 in Kraft.

Berlin, den 1. August 2006  
Az. 1020-1 (49/000-60.00)

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Konsistorium –

(L. S.)

S e e l e m a n n

\*

**U r k u n d e**

**über die Vereinigung  
der Kirchengemeinden Christinendorf und  
Märkisch Wilmersdorf,  
beide Evangelischer Kirchenkreis Zossen**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 und Artikel 33 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

**§ 1**

(1) Die Kirchengemeinden Christinendorf und Märkisch Wilmersdorf, beide Evangelischer Kirchenkreis Zossen, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Christinendorf“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

(1) Die Verbindung der Kirchengemeinden Christinendorf und Märkisch Wilmersdorf zum Pfarrsprengel Christinendorf wird aufgehoben.

(2) Die Pfarrstelle der beiden Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Christinendorf wird auf die Evangelische Kirchengemeinde Christinendorf übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. September 2006 in Kraft.

Berlin, den 25. Juli 2006  
Az. 1020-1 (86/011)

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Konsistorium –

(L. S.) S e e l e m a n n

\*

**U r k u n d e**

**über die Vereinigung  
der Evangelischen Kirchengemeinde St. Andreas und  
der Lazarus-Kirchengemeinde,  
beide Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 und Artikel 33 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL-EKiBB S. 159, ABL-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde St. Andreas und die Lazarus-Kirchengemeinde, beide Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde St. Markus“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

(1) Die Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde St. Andreas und der Lazarus-Kirchengemeinde zum Pfarrsprengel St. Markus wird aufgehoben.

(2) Die acht Pfarrstellen der beiden Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels St. Markus werden auf die Evangelische Kirchengemeinde St. Markus übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft.

Berlin, den 25. Juli 2006  
Az. 1020-1 (06/035)

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Konsistorium –

(L. S.) S e e l e m a n n

\*

**Genehmigung von neuen Kirchensiegeln**

1. Konsistorium Berlin, den 20. Juli 2006  
Az.: 1252-3 (87/011)

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Annen Crussow, Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Beizeichen Stern, Blume und Raute eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EVANG. KIRCHENGEMEINDE ST. ANNEN CRUSSOW“



2. Konsistorium Berlin, den 31. Juli 2006  
Az.: 1252-3 (13-012)

Die Kirchengemeinde Lichtenrade, Kirchenkreis Tempelhof, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit dem Beizeichen VI eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„KIRCHENGEMEINDE LICHTENRADE“



3. Konsistorium Berlin, den 3. August 2006  
Az.: 1252-3 (86/012-19.02)

Die Kirchengemeinde Genshagen, Evangelischer Kirchenkreis Zossen, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GENSHAGEN“



4. Konsistorium Berlin, den 3. August 2006  
Az.: 1252-3 (86/015-19.03)

Die Kirchengemeinde Groß Schulzendorf, Evangelischer Kirchenkreis Zossen, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„Evangelische Kirchengemeinde Groß Schulzendorf“



5. Konsistorium Berlin, den 3. August 2006  
Az.: 1252-3 (86/019-19.01)

Die Kirchengemeinde Löwenbruch, Evangelischer Kirchenkreis Zossen, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE LÖWENBRUCH“



### Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Das bisherige Kirchensiegel der Evangelischen Kirchengemeinde St. Annen Crussow, Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, mit der Umschrift „EV. KIRCHENGEMEINDE CRUSSOW“ wurde außer Geltung gesetzt.
2. Das bisherige Kirchensiegel der Kirchengemeinde Genshagen, Evangelischer Kirchenkreis Zossen, mit der Umschrift „KIRCHENSIEGEL DER GEMEINDE GENSHAGEN“ wurde außer Geltung gesetzt.
3. Das bisherige Kirchensiegel der Kirchengemeinde Groß Schulzendorf, Evangelischer Kirchenkreis Zossen, mit der Umschrift „EV. KIRCHENGEMEINDE GR.-SCHULZENDORF“ wurde außer Geltung gesetzt.
4. Das bisherige Kirchensiegel der Kirchengemeinde Löwenbruch, Evangelischer Kirchenkreis Zossen, mit der Umschrift „KIRCHENSIEGEL DER GEMEINDE LÖWENBRUCH“ wurde außer Geltung gesetzt.

\*

### Zählung des Besuchs der Gottesdienste und der Kindergottesdienste im Jahre 2007

Für die jährliche statistische Erhebung „Kirchliches Leben (EKD-Tabelle II)“ bitten wir, im Jahre 2007 an folgenden Sonntagen bzw. Feiertagen die Besucherinnen und Besucher der Gemeinde-Gottesdienste in allen Predigtstätten zu zählen:

Invokavit	(25. Februar 2007)
Karfreitag	( 6. April 2007)
Erntedankfest	(30. September 2007)
1. Advent	( 2. Dezember 2007)
Heiligabend	(24. Dezember 2007)

Falls Kirchengemeinden das Erntedankfest auf einen anderen Tag verlegen, so ist an dem Tag zu zählen, an dem das Erntedankfest tatsächlich gefeiert wird. Für die anderen genannten Zählsonntage bzw. -feiertage soll die Zählung, falls kein Gottesdienst stattfindet, jedoch nicht auf einen anderen Sonn- oder Feiertag verlegt werden.

Außerdem sind die Besucherinnen und Besucher der Kindergottesdienste am Zählsonntag

Invokavit (25. Februar 2007)

festzustellen. An den übrigen Zählsonntagen wird der Besuch der Kindergottesdienste nicht mehr erfasst. Wenn am Sonntag Invokavit kein Kindergottesdienst gehalten wird, dann sind die Kindergottesdienstbesucher und -besucherinnen im jeweils folgenden Kindergottesdienst zu zählen.

Wir bitten, die Termine für das Jahr 2007 vorzumerken.

Berlin, den 11. August 2006  
Az. 1121-2

Konsistorium

Seelemann

## II. Stellenausschreibungen

### Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schönwalde, Kirchenkreis Falkensee**, ist ab sofort mit 75 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Schönwalde ist eine in den letzten Jahren stark gewachsene Gemeinde westlich von Berlin mit ca. 5.000 Einwohnern (davon sind über 1000 evangelische Gemeindeglieder) und guter Infrastruktur (u.a. Grund- und Gesamtschule, Kindergärten).

Die Kirchengemeinde verfügt über eine renovierte historische Kirche mit einer Wagnerorgel und einen Gemeindesaal.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- mit Mut und Ideen Dienst tut,
- gerne und offen auf Menschen zugeht und sie zum Christsein ermuntert,
- Freude an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste hat und sich als Seelsorgerin oder Seelsorger versteht,
- mit den vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Team zusammenarbeitet,
- die Gemeindeglieder begleitet und weiter fördert (gemeindliche Arbeit mit Kindern und Senioren, Besuchsdienste, Kirchenmusik, Familiengottesdienst),
- bereit ist zur regionalen Zusammenarbeit.

Anteilig zum Dienstumfang wird die Erteilung von Religionsunterricht an der örtlichen Grundschule erwartet.

Es steht keine Pfarrdienstwohnung zur Verfügung. Der Gemeindegliederkirchenrat ist aber gern bei der Wohnungssuche behilflich.

Der mit der Verwaltung der Pfarrstelle beauftragte Pfarrer im Entsendungsdienst wird sich bewerben.

Bewerbungen werden innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium (Referat 3.1), Georgenkirchstraße 69/70 10249 Berlin.

2. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Rädigke-Belzig, Evangelischer Kirchenkreis Lehnin-Belzig**, ist ab sofort durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die zu betreuenden Gemeinden liegen in der landschaftlich schönen Lage des Hohen Flämings im Süden des Kirchenkreises. Die reizvolle Kur- und Kreisstadt Belzig hält ein gutes schulisches und geschäftliches Angebot vor.

Die Pfarrstelle setzt sich aus den Teilbereichen des Pfarrbereichs Raben-Rädigke mit 50 % Dienstumfang und der Mitarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien Hoher Fläming-Belzig mit 50 % zusammen.

In Belzig stehen der Pfarrerin oder dem Pfarrer ein Amtskollege, ein Diakon und ein Kirchenmusiker zur Seite.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- sich in die ländliche und städtische Situation hineinbegibt,
- es versteht, die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermutigen und
- gemeinsam mit den aktiven Gemeindegliederkirchenräten eine dem Pfarrsprengel angemessene Struktur kirchlicher Arbeit entwickelt.

Das geräumige Pfarrhaus in Rädigke ist als Dienstwohnung zu beziehen.

Der mit der Verwaltung der Pfarrstelle beauftragte Pfarrer im Entsendungsdienst wird sich bewerben.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium (Referat 3.1), Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. **Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Straupitz, Evangelischer Kirchenkreis Lübben**, ist ab sofort mit 90 % Dienstumfang durch Gemeindegliederwahl wieder zu besetzen.

Es wird erwartet, dass die Pfarrerin oder der Pfarrer zwei Stunden Religionsunterricht erteilt.

Eine Dienstwohnung im Pfarrhaus steht zur Verfügung.

Der mit der Verwaltung der Pfarrstelle beauftragte Pfarrer im Entsendungsdienst wird sich bewerben.

Auskünfte erteilt Frau Superintendentin Ulrike Voigt, Telefon: 03546/31 22.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Gemeindegliederkirchenräte der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Straupitz über die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Lübben, Paul-Gerhardt-Straße 2, 15907 Lübben.

\*

### Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle

**Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Motzen, Evangelischer Kirchenkreis Zossen**, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Motzen umfasst die Ortschaften Motzen, Töpchin und Kallinchen mit insgesamt rund 2.400 Einwohnern und drei Predigtstellen mit abwechselnden Gottesdiensten.

Die Gemeinde mit ihren rund 450 Gemeindegliedern wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der offen und motivierend auf die Menschen zugeht und aktiv Gemeindeaufbau betreibt.

Mit einem kleinen Stamm ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wartet sie dringend auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- die ehrenamtlich Mitarbeitenden begleitet und in ihrer Eigenverantwortung fördert,
- engagiert Menschen für die Mitarbeit in der Gemeinde gewinnt, ihre Gaben entdeckt und entfaltet,
- im Gottesdienst mit Kreativität und Einfühlungsvermögen das Evangelium glaubwürdig verkündigt,
- in Seelsorge, Besuchsdienst, Bibelstunden und Gemeindegliederarbeit offen und unbefangen auf Menschen jeden Alters zugeht und
- in ihrer oder seiner Arbeit die Kraft des Evangeliums und der Gemeinschaft der Mitarbeitenden traut.

Für die Region sind eine Katechetin und eine Kirchenmusikerin angestellt. Die Bereitschaft zur regionalen Zusammenarbeit wird erwartet. Es besteht die Verpflichtung, mindestens eine Stunde Religionsunterricht an einer Schule zu erteilen.

Eine sanierte Dienstwohnung (72 m<sup>2</sup>) mit separatem Amtszimmer, dazu Gemeindesaal und Teeküche etc. sind im Pfarrhaus Motzen vorhanden. Ein extra Wassergrundstück mit Steg am Motzener See kann genutzt werden.

Eine Grundschule befindet sich im Nachbarortsteil, weiterführende Schulen in Königs Wusterhausen (14 km).

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegliederkirchenrates, Herr Andreas Horstmann, Telefon: 03 37 69/2 00 37, Superintendentin Katharina Furian, Telefon: 033 77/33 56 10 oder der Vakanzverwalter, Pfarrer Christoph Kurz, Telefon: 03 37 64/2 03 31.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium (Referat 3.1), Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

### Stellenangebot

**Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.** hat um Veröffentlichung des nachstehenden Stellenangebotes gebeten:

Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. sucht für den Verband evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder zum schnellst möglichen Zeitpunkt

eine/n Diplom-(Sozial)-Pädagoge/in / Fachberater/in  
für eine Teilzeitstelle (62,5 % RAZ).

Aufgaben:

Förderung systematischer Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, Fachberatung der Träger evangelischer Kita's insbesondere in Berlin, Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Wir erwarten:

Fach- und Methoden-Kompetenz für Beratungsprozesse und Erwachsenenbildung, Kenntnis/Aneignung der aktuellen Fachdiskussion im Bereich frühkindlicher Bildung und Qualitätsentwicklung, feldspezifische Erfahrungen und Kompetenzen, Kirchengemeindeglieder.

Wir bieten Ihnen:

Ein vielfältiges Aufgabenfeld, Arbeit in einem gut qualifizierten Mitarbeiterteam, Vergütung nach AVR IVa/III.

Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber aus der Arbeitslosigkeit werden begrüßt.

Informationen: [www.evangelische-kindertagesstaetten.de](http://www.evangelische-kindertagesstaetten.de)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10. September 2006 an:  
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.,  
Arbeitsbereich Personal, Postfach 33 20 14, 14180 Berlin.

## III. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

